

**Errichtung eines Basketballfeldes mit zwei Körben
am Spielplatz Athener Platz**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01850
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
am 16.11.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12211

Anlagen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01850

Auszug der Stadtgrundkarte mit Darstellung des Flächennutzungsplanes
Auszug der Stadtgrundkarte mit Eintragung der lärmrelevanten Abstände

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 21.08.2018**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 16.11.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf dem Athener Platz ein kleines Basketballfeld errichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Athener Platz befindet sich inmitten der gartenstädtischen Siedlung in München-Harlaching. Für die quartiersbezogene öffentliche Grünfläche ist die weite, mittig gelegene Wiesenfläche mit dem sie umrandenden Baumbestand prägend. An der südwestlichen Seite befindet sich ein Kinderspielplatz mit Spielgeräten für vorrangig Klein- und Schulkinder.

Der Spielflächenversorgungsplan der Landeshauptstadt München bestätigt den Eindruck aus der Bürgerempfehlung, dass das südliche Harlaching mit Jugendspielorten geringfügig versorgt ist. Daher ist der gestellte Antrag für das Baureferat nachvollziehbar.

Nach Prüfung der einzuhaltenden Abstandswerte von Basketballfeldern zu benachbarten Wohngebieten gemäß den Angaben des Bayerischen Landesamts für Umwelt kann die Errichtung eines Basketballfeldes aus lärmschutzrelevanter Sicht am Athener Platz leider nicht erfolgen.

Das Baureferat hat daraufhin nahe gelegene öffentliche Grünflächen als Ausweichstandorte untersucht. Aufgrund der homogenen gartenstädtischen Struktur von Harlaching stehen in der näheren Umgebung keine Flächen mit den notwendigen Lärmschutzabständen für die Errichtung einer solchen Anlage zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund wurde die bestehende Grünanlage mit Kinderspielplatz am Athener Platz vom Baureferat nochmals besichtigt und mögliche Aufwertungsmaßnahmen diskutiert.

Die Spielanlage ist etwas in die Jahre gekommen. Daher schlägt das Baureferat eine Überarbeitung des Spielbereiches mit Erweiterung des Angebotes für ältere Kinder vor. Mit den Planungen kann bei Zustimmung des Bezirksausschusses Anfang 2019 begonnen werden.

Wir können Ihnen außerdem mitteilen, dass das Baureferat derzeit die Sanierung der bestehenden Skateanlage am Wörnbrunner Platz plant. Diese Anlage genießt Bestandsschutz und kann daher vor Ort bleiben. Die Attraktivität dieses Platzes wird somit gesteigert werden. Die Sanierungsarbeiten erfolgen voraussichtlich im Sommer 2019.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01850 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 16.11.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden. Eine Verbesserung der bestehenden Situation zu Gunsten einer höheren Aufenthaltsqualität für ältere Kinder wird stattdessen vorgeschlagen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Errichtung eines Basketballfeldes wird aufgrund der Lärmschutzbestimmungen abgelehnt. Die bestehende Spielfläche wird zu Gunsten einer gesteigerten Aufenthaltsqualität für ältere Kinder überarbeitet.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01850 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 16.11.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Clemens Baumgärtner

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G312

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.